



KGS Sankt Antonius, 42283 Wuppertal

Es informiert Sie
Telefon (0202)
E-Mail

Frau Dausend (komm. Schulleitung)
563- 60 76
petra.dausend@kgs-sankt-antonius.de

Datum

23. Februar 2022

Umstellung des Testverfahrens ab dem 28.02.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Testverfahren an den Grundschulen in NRW wird zum 28.02.2022 erneut angepasst. Ab diesem Tag werden die Kinder **nicht mehr in der Schule** getestet.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen **Montag, Mittwoch und Freitag zu Hause vor** dem Unterricht zu testen. Die Selbsttests für die Testung bekommt Ihr Kind jeweils freitags mit nach Hause. Diese Tests müssen genutzt werden, da sie besonders sensibel sind.

Sollte der Test positiv ausfallen, müssen Sie sofort die Schule informieren und ein Testzentrum aufsuchen, damit der Selbsttest bestätigt werden kann. Bitte melden Sie danach in der Schule das Ergebnis dieses offiziellen Tests. An den Quarantäneregeln hat sich nichts geändert.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, **3 Testungen pro Woche in einem Testzentrum** durchführen zu lassen, wenn Sie die Tests, die Sie von der Schule erhalten, nicht nutzen möchten. Die Testzertifikate müssen an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag vorgelegt werden.

Genesene Kinder, deren Infektion weniger als 90 Tage (3 Monate) zurückliegt und auch doppelt geimpfte Kinder, sind von der Testpflicht freigestellt.

Die Schule kann bei einem Kind bei einem begründeten Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome) zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Erklärung Ihrem Kind am Dienstag mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Dausend

Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests

Diese Bescheinigung betrifft die **Testung Ihres Kindes zu Hause** durch Sie als Erziehungsberechtigte. Sie ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Die unterschriebene Bescheinigung ist in der Schule **erstmalig am 28. Februar 2022** sowie **anschließend am 14. März sowie am 28. März 2022** in der Schule vorzulegen.

Ordnungsgemäß getestete Kinder gelten auch außerhalb der Schule nach den Regeln der Coronaschutzverordnung überall dort, wo die 3-G-Regel gilt, als getestet.

Angaben zu dem zu testenden Kind

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name der Schule _____

Hiermit bestätige ich _____

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

- dass ich die Regeln über die häusliche Testung von Kindern in Grundschulen kenne;
- dass die Testungen regelmäßig nach den zeitlichen Vorgaben der Schule durchgeführt werden;
- dass die Testungen unter meiner Aufsicht oder mit meiner Unterstützung durchgeführt werden;
- dass ich das Kind im Falle eines positiven Testes nicht zur Schule schicken werde.

Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

Hinweise für den Fall eines positiven Selbsttests

- Ihr Kind bleibt zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.
- Führen Sie eine Kontrolltestung mittels Bürgertest in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.
- Sondern Sie Ihr Kind bitte bestmöglich ab und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des Kontrolltests vorliegt.
- Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.